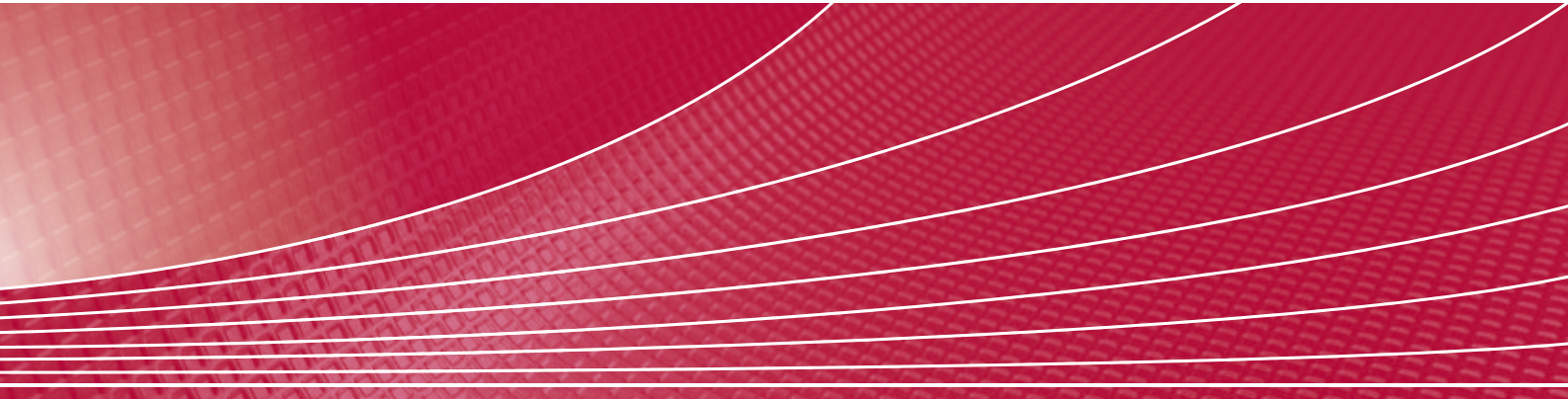




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2016

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über einen spezialisierten, international stark vernetzten und stabilen Finanzplatz. Die Finanzdienstleistungen sind nach der Industrie der grösste Wirtschaftssektor der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Am meisten Gewicht besitzen die Banken, die hauptsächlich im Private Banking und Wealth Management tätig sind. Das Land ist auch ein attraktiver Standort für die Versicherungswirtschaft, die Vermögensverwaltungsbranche sowie die Fondsindustrie und verfügt über eine spezialisierte Treuhandbranche.

Liechtenstein gehört dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an und verfügt damit über die volle Dienstleistungsfreiheit in sämtlichen Ländern des Europäischen Binnenmarktes. Durch die engen nachbarschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen und den Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz profitieren die liechtensteinischen Finanzintermediäre zudem von einem privilegierten Zugang zum Schweizer Wirtschaftsraum. Für Schweizer Marktakteure bietet sich Liechtenstein als naher Hub für den Europäischen Binnenmarkt an.

Liechtenstein bietet im Frankenraum eine stabile Rechts- und Sozialordnung mit einer sehr hohen Lebensqualität. Die solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte, kurze Verwaltungswege sowie transparente und berechenbare steuerliche und gesetzliche Rahmenbedingungen tragen zur Attraktivität als Wirtschaftsstandort bei. Das AAA-Rating Liechtensteins von Standard & Poor's unterstreicht diese Verlässlichkeit.

Die FMA beaufsichtigt neben Banken und Versicherungen auch weitere Marktteilnehmer wie Vermögensverwalter, Fonds oder Treuhänder. In der vorliegenden Publikation haben wir Zahlen und Fakten zu den einzelnen Akteuren in kompakter Form dargestellt.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

VORWORT	2
1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Finanzplatz Liechtenstein	6
2. FINANZINTERMEDIÄRE	9
2.1 Banken	9
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	12
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	13
2.4 Versicherungsunternehmen	15
2.5 Versicherungsvermittler	19
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	20
2.7 Pensionsfonds	23
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	24
2.9 Personen nach 180a-Gesetz	25
2.10 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	26
2.11 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	27
2.12 Weitere Finanzintermediäre	28

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Im Laufe des Jahres 2015 haben sich die globalen Wachstumsperspektiven eingetrübt. Sieben Jahre nach der globalen Finanzkrise operiert der Finanzsektor in einem gesamtwirtschaftlichen Umfeld, welches weiterhin schwer durch ihre Nachwirkungen gekennzeichnet ist und niedriges Wirtschaftswachstum, hohe Verschuldung, nachhaltig niedrige und in einigen Märkten negative Marktzinsen, fallende Rohstoffpreise und weltweit gedrückte Inflationsraten beinhaltet.

Während sich das Wachstum in den entwickelten Volkswirtschaften im Jahresverlauf tendenziell etwas beschleunigt hat, haben sich die Aussichten für Schwellen- und Entwicklungsländer angesichts fallender Rohstoffpreise und verschärfter Finanzierungsbedingungen deutlich verschlechtert. Das Weltwirtschaftswachstum liegt im Jahr 2015 bei rund 3% und damit deutlich unter seinem historischen Durchschnittswert.

Einige Schwellenländer haben beträchtliche Schuldenlasten akkumuliert, die zum Teil in Fremdwährung denominated sind, häufig in US-Dollar. Die gesamten Schulden der Schwellenländer sind von 150% des BIP im Jahr 2009 auf 195% im Jahr 2015 gestiegen.¹ Chinas Schulden sind in den vergangenen vier Jahren um 50 Prozentpunkte gestiegen und übersteigen inzwischen diejenigen der USA.² Die erhöhte Verschuldung bringt Fragen bezüglich ihrer Finanzierung und die Gefahr von Krisen mit sich.

Die konjunkturelle Dynamik der europäischen Wirtschaft hat etwas an Schwung gewonnen, gestützt von niedrigeren Ölpreisen, der Abwertung des Euro und einer weiterhin expansiven Geldpolitik. Die Investitionstätigkeit verläuft schleppend trotz günstiger Finanzierungsbedingungen, teilweise bedingt durch anhaltenden Schuldenabbau. Gegenwinde zur konjunkturellen Dynamik stellen die Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität in den Schwellenländern und geopolitische Spannungen dar.

Die Schweizer Wirtschaft stagniert. Die Aufhebung des Mindestkurses zum Euro im Januar 2015 sowie die schwächere Entwicklung wichtiger Handelspartner haben im Jahresverlauf zu einer deutlichen Abkühlung der Schweizer Konjunktur geführt. Hinzu kommt, dass die Bauwirtschaft, die in

1 *The Economist* (2015): *The chronicles of debt*, November, Seite 13.

2 *McKinsey Global Institute* (2015): *Debt and (not much) deleveraging*, Februar.

den vergangenen Jahren eine wichtige Konjunkturstütze gewesen ist, in eine Phase der Verlangsamung eingetreten ist. Der Frankenschock beeinträchtigt auch die konjunkturelle Dynamik der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die direkten Warenexporte sind um 6,9% gegenüber dem Vorjahr gefallen.

An den Finanzmärkten weisen die globalen Aktienkurse, gemessen am MSCI World Index, einen Rückgang um 2,7% im Jahr 2015 aus, nachdem sie im Vorjahr um 2,9% an Wert gewonnen hatten. Die Kapitalmarktzinsen sind im Jahresverlauf leicht gestiegen. Die Zinsen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen sind im Jahresverlauf um neun Basispunkte gestiegen, während in den USA ein Anstieg der Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen um zehn Basispunkte zu verzeichnen war. Die Aktienmarktvolatilität stieg im August deutlich an angesichts der Unsicherheiten, die von der Abschwächung der chinesischen Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ausgingen.

Durch das im Januar 2015 vom Eurosystem beschlossene Programm der quantitativen Lockerung hat sich der erwartete Zeitpunkt des Ausstiegs aus der expansiven Geldpolitik im Euro-Raum weiter in die Zukunft verschoben. Die von der EZB eingesetzten unkonventionellen Instrumente wie jenes der quantitativen Lockerung sollen nicht zuletzt über Kredit-, Risiko- und Vermögenskanäle Wirkung entfalten. Sie können auch für die Finanzstabilität bedeutsam sein.¹

In dem Masse, wie die Geldpolitik zu steigenden Vermögenspreisen beiträgt und bei den Marktteilnehmern eine vermehrte Risikoübernahme anregt, besteht die Gefahr, dass es zu Vermögenspreisblasen kommt und Risiken systematisch unterschätzt werden. Bei fallenden oder historisch ausserordentlich niedrigen Zinsen haben beispielsweise Lebensversicherer einen Anreiz, Vermögenstitel mit höheren und zugleich riskanteren Renditen zu erwerben, um die vertraglich eingegangenen Zinsverpflichtungen zu erfüllen. Dies kann dazu führen, dass Abwärtsrisiken nicht ausreichend berücksichtigt werden.

1.2 FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Seit der globalen Finanzkrise von 2007/08, die zu einer äusserst expansiven Geldpolitik verbunden mit niedrigen Marktzinsen sowie einer internationalen Regulierungswelle geführt hat, sind die Finanzintermediäre einem äusserst schwierigen Marktumfeld ausgesetzt. Die Aufhebung des Mindestkurses von CHF 1,20 pro Euro und die Reduzierung des Zinses auf Sichteinlagen auf minus 0,75% Mitte Januar 2015 durch die Schweizerische Nationalbank fordern die Finanzintermediäre zusätzlich.

Der Bankensektor vermochte dennoch die Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr markant zu verbessern und verzeichnete insgesamt einen Netto-Zufluss an neuen Kundengeldern. Einzelne Institute wiesen jedoch Netto-Neugeldabflüsse aus. Die Entwicklung in weiteren Sektoren des Finanzplatzes

¹ Deutsche Bundesbank (2015): Finanzstabilitätsbericht, November.

ist uneinheitlich: Während die Vermögensverwaltungsgesellschaften das verwaltete Kundenvermögen steigern konnten, verzeichnete die Fondsindustrie bezüglich Anzahl Fonds und der verwalteten Nettovermögen einen leichten Rückgang. Die Prämieinnahmen bei den Lebensversicherungen sanken hauptsächlich aufgrund von Wechselkurseffekten leicht.

Auf der regulatorischen Ebene trat im Februar 2015 ein umfassend erneuertes Bankengesetz in Kraft. Liechtenstein setzte mit der Revision die europäischen Vorgaben des CRD-IV-Pakets in nationales Recht um. Mit den höheren Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Banken soll die Stabilität des Finanzsystems gestärkt werden. Auch für die Versicherungsunternehmen gelten neue Regeln. Mit dem neuen Solvenz- und Aufsichtsregime, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, sollen die Ansprüche der Versicherungskunden stärker geschützt, die Krisenresistenz der Versicherungsunternehmen erhöht und die Finanzstabilität gestärkt werden.

- Banken: Ende 2015 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 209,5 Mrd. (Vorjahr: CHF 216 Mrd.). Der Netto-Neugeldzufluss lag bei insgesamt CHF 8,5 Mrd. (Vorjahr: CHF 16,1 Mrd.). Die Erträge gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beliefen sich auf CHF 390 Mio. (Vorjahr: CHF 240 Mio.).
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Ende 2015 waren in Liechtenstein 116 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt. Das verwaltete Kundenvermögen betrug CHF 33,3 Mrd. (Vorjahr: CHF 31,4 Mrd.).
- Investmentunternehmen (Fonds): Das total verwaltete Nettovermögen belief sich Ende 2015 auf CHF 45,2 Mrd. (Vorjahr: CHF 46,2 Mrd.). Die Anzahl liechtensteinischer Fonds betrug 510 (Vorjahr: 532).
- Versicherungsunternehmen: Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 2015 auf CHF 3,3 Mrd. (Vorjahr: CHF 3,5 Mrd.). Davon entfielen auf Lebensversicherungen CHF 2,3 Mrd., auf Schadenversicherungen 1,0 Mrd. und auf Rückversicherungen CHF 47 Mio. Die Bilanzsumme betrug Ende 2015 CHF 27,8 Mrd. (Vorjahr: CHF 31,0 Mrd.).
- Vorsorgeeinrichtungen: Ende 2015 standen in Liechtenstein 23 Vorsorgeeinrichtungen unter Aufsicht der FMA. Zum Jahresende 2015 lag der durchschnittliche, gleichgewichtete Deckungsgrad bei 103,4% (Vorjahr: 106,6%). Das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen beliefen sich per Ende 2013 auf CHF 5,3 Mrd.
- Pensionsfonds: Die FMA beaufsichtigte Ende 2015 fünf Pensionsfonds. Davon sind vier grenzüberschreitend im EWR sowie in Drittstaaten tätig. Sie nahmen im Jahr 2015 CHF 106 Mio. an Bruttoprämien ein (Vorjahr: CHF 99 Mio.).

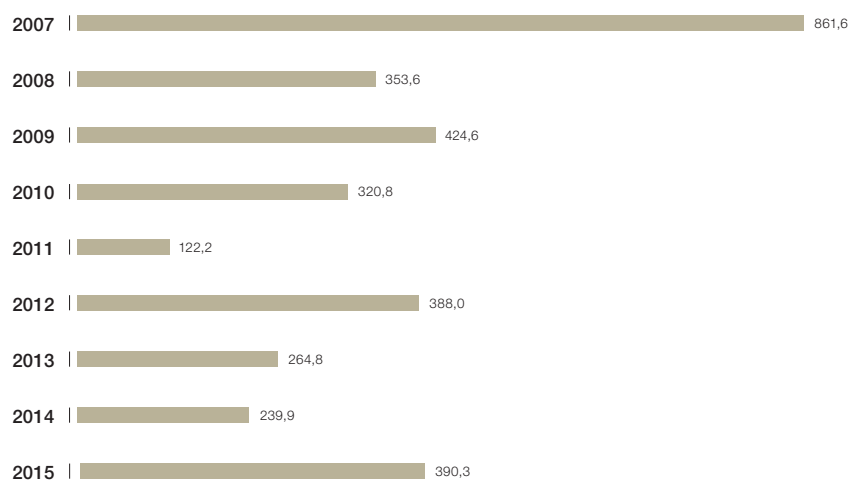
FINANZINTERMEDIÄRE

2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

Die liechtensteinischen Banken konzentrieren ihre Tätigkeit vorwiegend auf das Private Banking und das Wealth Management. Dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geniessen die Banken die volle Dienstleistungsfreiheit im gesamten europäischen Binnenmarkt. Einige Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Tochtergesellschaften oder Repräsentanzen tätig. Im Jahr 2015 hat innerhalb des liechtensteinischen Bankensektors eine Fusion stattgefunden, wodurch sich die Zahl der bewilligten Banken von 17 auf 16 reduzierte.

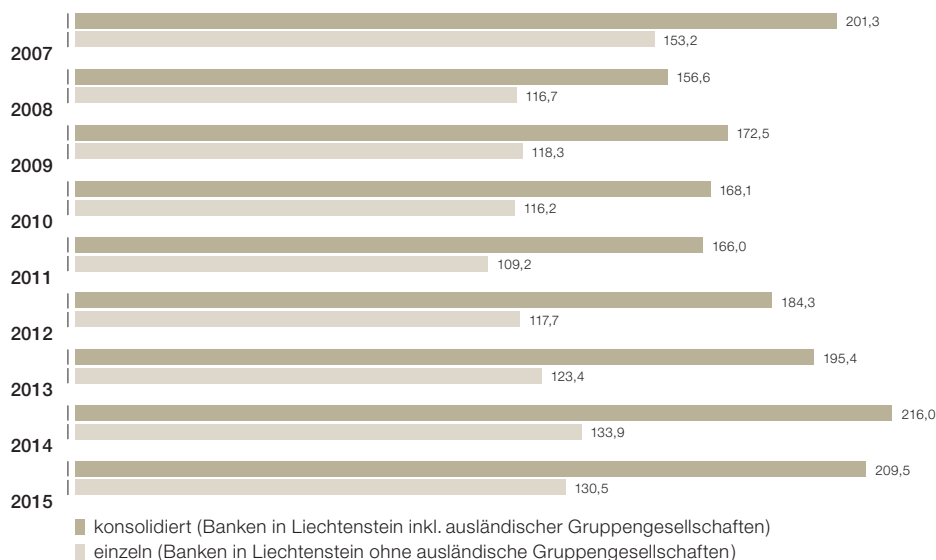
Das Marktumfeld mit einem historischen Tiefzinsniveau und volatilen Finanzmärkten war herausfordernd für die Banken. Erschwerend hinzu kam der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank von Mitte Januar 2015, den Mindestkurs des Schweizer Francs zum Euro aufzuheben und Negativzinsen einzuführen. Die Vielzahl neuer Regulierungen, die Digitalisierung und die Wirtschaftslage in Europa stellen weiterhin hohe Anforderungen an den liechtensteinischen Bankensektor.



Grafik 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)
(in Mio. CHF)

Der Netto-Neugeldzufluss der liechtensteinischen Banken inklusive ausländischer Gruppengesellschaften betrug rund CHF 8,5 Mrd. (Vorjahr: CHF 16,1 Mrd.). Davon entfielen CHF 3,1 Mrd. auf die liechtensteinischen Banken (Vorjahr: CHF 5,8 Mrd.). Zwischen den einzelnen Banken sind grössere Unterschiede zu verzeichnen.

Die verwalteten Kundenvermögen der Banken beliefen sich Ende 2015 auf CHF 209,5 Mrd. (Vorjahr: CHF 216 Mrd.). Davon entfallen CHF 130,5 Mrd. auf die Banken in Liechtenstein (Vorjahr: 133,9 Mrd.). Der Rückgang der verwalteten Vermögen um 3,0% trotz Netto-Neugeldzuflüssen ist auf Marktentwicklungen, insbesondere auf Wechselkurseffekte nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank zurückzuführen.



Grafik 2
Verwaltetes Kundenvermögen (in Mrd. CHF)

Die Ertragslage gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr in der konsolidierten Betrachtung (Banken in Liechtenstein inkl. ausländischer Gruppengesellschaften) deutlich verbessert. So erhöhte sich dieses von CHF 239,9 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 390,3 Mio. für das Jahr 2015. Dies entspricht einer Zunahme von rund 62,7%. Dazu haben vor allem der Erfolg aus Finanzgeschäften (+18,6%) und der Zinserfolg (+11,8%) beigetragen. Der Kommissions- und Dienstleistungserfolg stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0%. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag (Cost/Income Ratio) verbesserte sich in der Folge von 74,2% per Ende 2014 auf 67,1% per Ende 2015.

Die Bilanzsumme der Banken in Liechtenstein inkl. ausländischer Gruppengesellschaften betrug per Ende 2015 rund CHF 73,3 Mrd., was einer leichten Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 2,3% entspricht. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in der konsolidierten Betrachtung beliefen sich auf ca. 78,3% der Bilanzsumme oder CHF 57,5 Mrd. (Vorjahr: CHF 59,1 Mrd.).

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) belief sich über alle Banken konsolidiert betrachtet per Ende 2015 im Durchschnitt auf 21,3%. Dies stellt eine Erhöhung von rund 2,5 Prozent-Punkten gegenüber dem Vorjahr dar. Diese Zahlen basieren auf den Anfang 2015 in Kraft getretenen Bestimmungen von CRD IV. Die Kernkapitalquote des liechtensteini-schen Bankenplatzes gilt im internationalen Vergleich als überaus solide. Die hohe Eigen-mittelunterlegung bietet Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.

Der Finanzsektor allgemein und die Ban-ken im Besonderen sind für Liechtenstein volkswirtschaftlich von grosser Bedeu-tung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. So belief sich die Zahl der teilzeit-berechtigten Stellen bei Bankinstituten per Ende 2015 auf rund 2186, was einer leichten Erhöhung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Anzahl Stellen bei Banken inklusive der Gruppengesellschaften nahm per Ende 2015 hingegen leicht um 68 auf 4165 Stellen ab.



Grafik 3
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
ohne ausländische Gruppengesellschaften



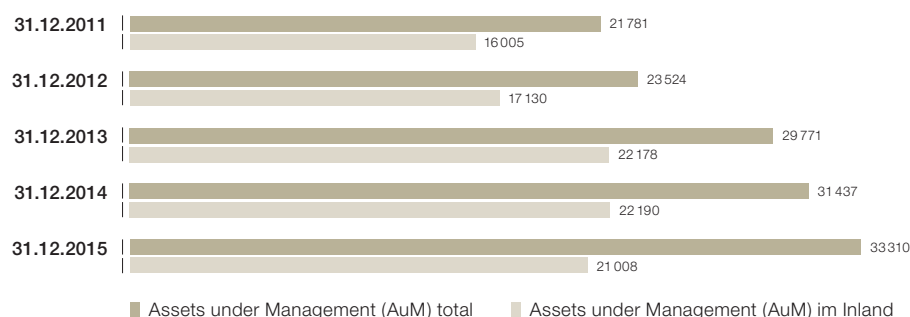
Grafik 4
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
inkl. ausländischer Gruppengesellschaften

Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV) FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 16–23 Regulierung: S. 57–62	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehören die Portfolioverwaltung, die Anlageberatung und die Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden. Des Weiteren sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen weder Vermögenswerte Dritter entgegennehmen noch halten. Vermögensverwaltungsgesellschaften sind zugleich Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG.

Ende 2015 waren in Liechtenstein 116 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt (Ende 2014: 121). Sie beschäftigten per Ende 2015 insgesamt 621 Mitarbeiter, 52 mehr als im Vorjahr. Die Vermögensverwaltungsgesellschaften pflegten per Ende 2015 10 673 Kundenbeziehungen, wovon 7477 Kundenbeziehungen mit Vermögensverwaltungsmandat waren. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften stieg um rund 6% auf CHF 33,31 Mrd., wovon CHF 21 Mrd. oder 63% (Vorjahr: CHF 22,19 Mrd. oder 70,5%) bei liechtensteinischen Banken angelegt waren.



Grafik 5
Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens
der Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



Grafik 6
Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (VVO)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vermögensverwaltungsgesellschaften VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuVL.li
FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 32–36	

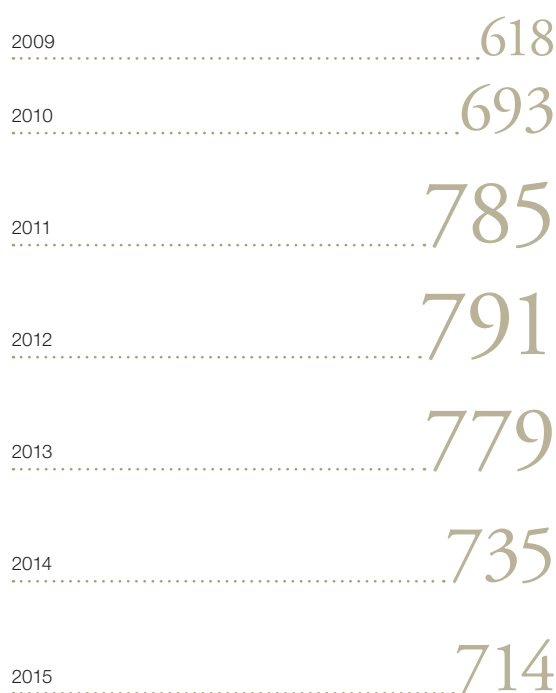
2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

Der Fondsplatz Liechtenstein bietet dank Stabilität und internationaler Kompatibilität attraktive Rahmenbedingungen für Fondsanbieter und deren Produkte.

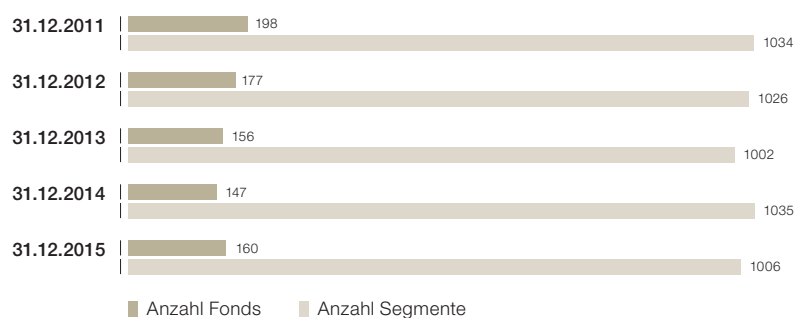
Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen hat sich die Anzahl liechtensteinischer Fonds per Ende 2015 um insgesamt 22 auf 510 Fonds (Vorjahr: 532) verringert. Ende 2015 waren 714 Single- bzw. Teilfonds zugelassen (Vorjahr: 735).

Die Fonds wurden von insgesamt 16 Zulassungsträgern verwaltet. Als Zulassungsträger fungieren 15 Fondsleitungen bzw. Verwalter alternativer Anlagefonds (AIFM) und eine selbstverwaltete Anlagegesellschaft. Seit der Inkraftsetzung des AIFMG wurden insgesamt zwölf grosse AIFM sowie ein Risikomanager bewilligt.

Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische Fonds hat im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme verzeichnet. Die Anzahl an ausländischen Fonds mit einer Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein ist unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und



Grafik 7
Entwicklung Anzahl Einzelvermögen der Fonds



Grafik 8
Anzahl zugelassene ausländische
Fonds

Liquidationen auf 160 (Vorjahr: 147) gestiegen und die der Teilfonds mit Vertriebszulassung auf 1006 (Vorjahr: 1035) gesunken.

Die verwalteten Nettovermögen beliefen sich Ende 2015 auf CHF 45,24 Mrd. (Vorjahr: CHF 46,16 Mrd.).



Grafik 9
Entwicklung verwaltete Nettovermögen der
Fonds (in Mrd. CHF)

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV) Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) Verordnung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSV) Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMV)	FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 28–32 Regulierung: S. 62–64 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen den direkten Marktzugang zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und zur Schweiz. Die Grundlage dafür bilden die EWR-Mitgliedschaft und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz.

In Liechtenstein sind Lebens-, Schaden- und Rückversicherungsunternehmen tätig. Lebensversicherungsunternehmen betreiben hauptsächlich die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich um Eigenversicherer, sogenannte Captives. Das sind firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen bzw. dem Konzern zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen.

Entwicklung 2015

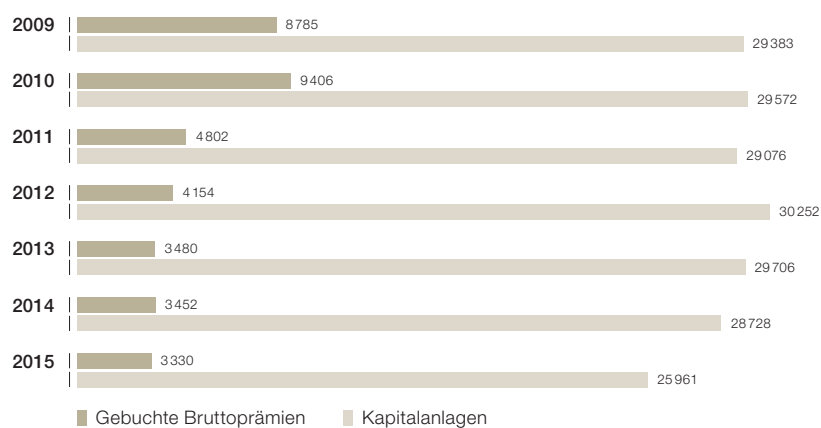
Ende 2015 waren 21 Lebens-, 17 Schaden- und drei Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. Elf Unternehmen waren als Eigenversicherungen (Captives) tätig, davon acht als Direktversicherer und drei als Rückversicherer.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schadenversicherungen	14	14	14	14	15	15	17
Lebensversicherungen	22	21	21	22	22	22	21
Rückversicherungen	5	5	5	5	5	5	3
Total Bewilligungen	41	40	40	41	42	42	41

Grafik 10
Anzahl Versicherungsunternehmen
(Stand Ende Jahr)

Das Kapital, das im Rahmen der fonds- oder anteilgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers investiert wurde, sank im Vergleich zum Vorjahr von CHF 26,8 Mrd. auf CHF 23,6 Mrd. Die Prämieinnahmen von CHF 3,33 Mrd. sanken gegenüber dem Vorjahr mit CHF 3,47 Mrd. leicht. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen CHF 2,3 Mrd. (69%), auf Schadenversicherungen CHF 1,0 Mrd. (30%) und auf Rückversicherungen CHF 46,6 Mio. (1%).

Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug Ende 2015 rund CHF 27,8 Mrd. (Vorjahr: CHF 31,0 Mrd.). Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden stieg von 555 auf 596.



Grafik 11
Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



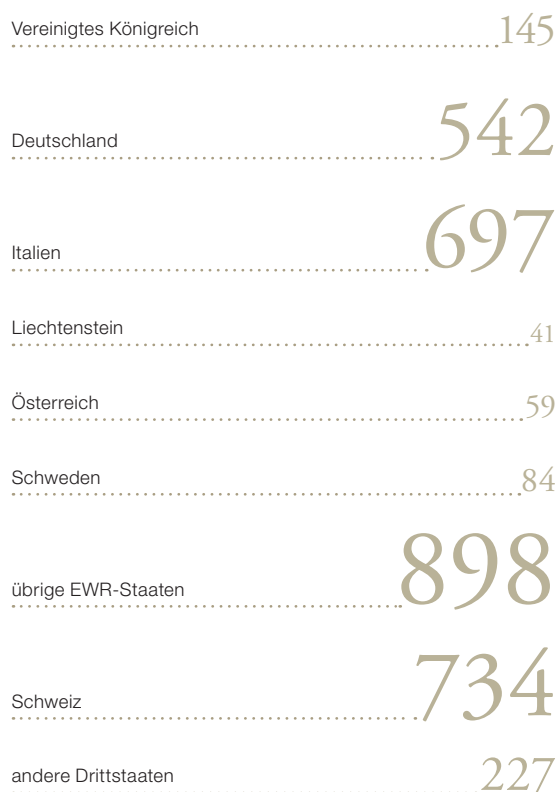
Grafik 12
Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungs-
unternehmen (in Mio. CHF)

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Ende 2015 waren 355 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz für die grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Insgesamt zwölf ausländische Versicherungsunternehmen hatten per Ende 2015 in Liechtenstein eine unselbständige Niederlassung. Zehn davon haben ihren Hauptsitz in der Schweiz.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte grenzüberschreitend oder über eine Niederlassung betreiben. Im Bereich der Schadenversicherung fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft fast ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Die durch liechtensteinische Schadenversicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2014 generierten Bruttoprämien stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 143,1 Mio. auf CHF 187,9 Mio. Rund 70% dieser Bruttoprämien sind den Captives zuzurechnen. Im Lebensversicherungsgeschäft stiegen die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 von CHF 486,5 Mio. auf CHF 548,2 Mio. Davon fielen 23,1% der Prämien in der klassischen Lebensversicherung an, 20,3% in der anteil- bzw. fondsgebundenen Versicherung und 56,6% im Versicherungszweig Kapitalisationsgeschäfte.

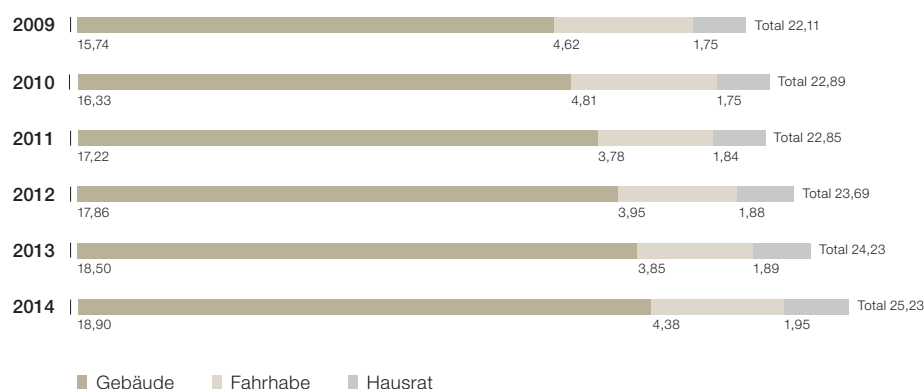


Grafik 13
Gebuchte Bruttoprämien 2014
nach Ländern (in Mio. CHF)

Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2014 13 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig.

Die Feuerversicherungssumme betrug per 31. Dezember 2014 für Gebäude CHF 18,9 Mrd. (2013: CHF 18,5 Mrd.), für Hausrat CHF 1,9 Mrd. (2013: CHF 1,9 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 4,4 Mrd. (2013: CHF 3,9 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2014 CHF 25,2 Mrd. (2013: CHF 24,2 Mrd.).



Grafik 14
Feuerversicherungssumme
der liechtensteinischen Gebäude (in Mrd. CHF)

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2014 auf CHF 10,0 Mio. Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2014 CHF 20,6 Mio. Prämien eingenommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 2,8 Mio. (für Feuerschäden CHF 1,2 Mio. und für Elementarschäden CHF 1,6 Mio.).

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen
FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 36–41 Regulierung: S. 65–66	LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Per Jahresende beaufsichtigte die FMA insgesamt 69 bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 61 juristische Personen, fünf Einzelfirmen und drei natürliche Personen. Von den 69 registrierten Versicherungsvermittlern übten 59 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und zehn als Versicherungsagenten aus.

	2011	2012	2013	2014	2015
Makler	56	55	57	52	59
Agent	13	10	10	11	10
Total Bewilligungen	69	65	67	63	69

Grafik 15
Registrierte Versicherungsvermittler
unter Aufsicht der FMA

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2014 gesamthaft auf CHF 27,0 Mio., wovon 61% im Bereich der Schadenversicherung und 39% im Bereich der Lebensversicherung erwirtschaftet wurden.

Versicherungsvermittler	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler
FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 41 – 43	LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler Internet: www.liba.li

2.6 VORSORGEEinRICHTUNGEN

Die Vorsorge in Liechtenstein baut mit der staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung (AHV/IV), der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge und der privaten ergänzenden Selbstvorsorge auf einem Dreisäulenkonzept auf. Die 1. Säule zielt auf die Absicherung des Existenzminimums des Versicherten und seiner Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall ab. Mit der betrieblichen Vorsorge, der 2. Säule, soll in Verbindung mit der 1. Säule darüber hinaus auch der gewohnte Lebensstandard ermöglicht werden. Die 3. Säule, die individuelle Selbstvorsorge, dient der Schliessung von Vorsorgelücken, welche durch die 1. und 2. Säule nicht abgedeckt werden können.

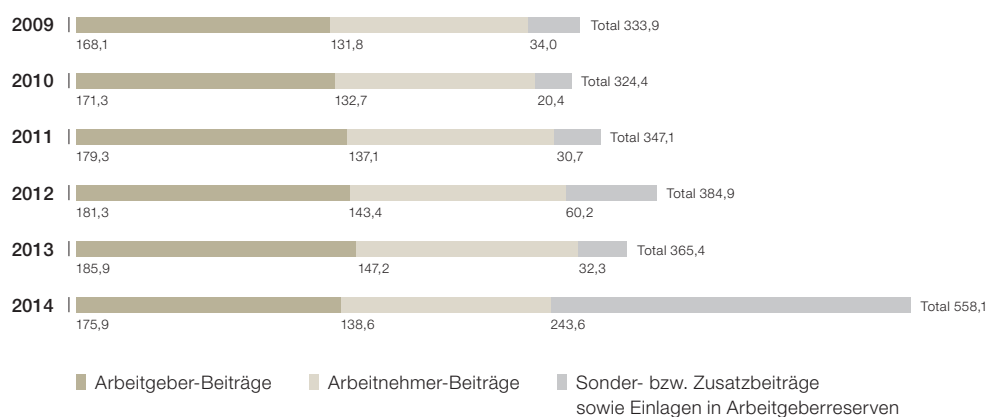
Die betriebliche Vorsorge wird von Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt, d.h. durch verselbständigte Rechtsträger, die dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) unterstehen und von der FMA beaufsichtigt werden.

Ende 2015 standen in Liechtenstein 23 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 24) unter Aufsicht der FMA. Es handelte sich dabei um acht Sammelstiftungen (inklusive der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, SPL) sowie 15 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung ist der Deckungsgrad eine zentrale Kennzahl. Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, können zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, so spricht man von einer Unterdeckung und es müssen Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Zum Jahresende 2015 lag der durchschnittliche Deckungsgrad gemäss zweiter Halbjahresmeldung bei 103,4%. Die Spannbreite liegt zwischen 90,2% und 119,0%. Ende 2015 wies nur die SPL einen Deckungsgrad von unter 100% aus.

Die Zahl der Versicherten belief sich per 31. Dezember 2014 auf 39 840 Personen (Vorjahr: 38 691), wovon 88% aktiv Versicherte und 12% Rentenbezüger waren. Im Jahr 2014 waren knapp 28 000 (70%) der Versicherten (aktiv Versicherte und Rentenbezüger) bei Sammelstiftungen versichert, während rund 12 000 (30%) bei betriebseigenen Stiftungen versichert waren.

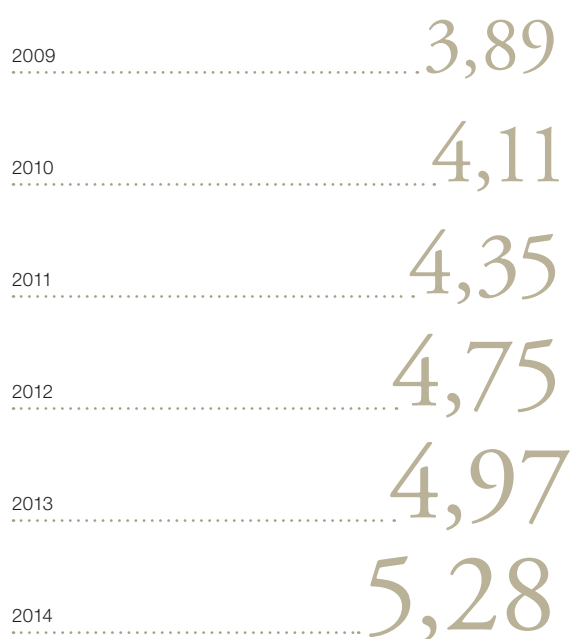
Die betriebliche Vorsorge wird über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen und Einlagen finanziert. Im Jahr 2014 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 138,6 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 175,9 Mio. Inklusive Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven wurden insgesamt Beiträge von CHF 558,1 Mio. erhoben.



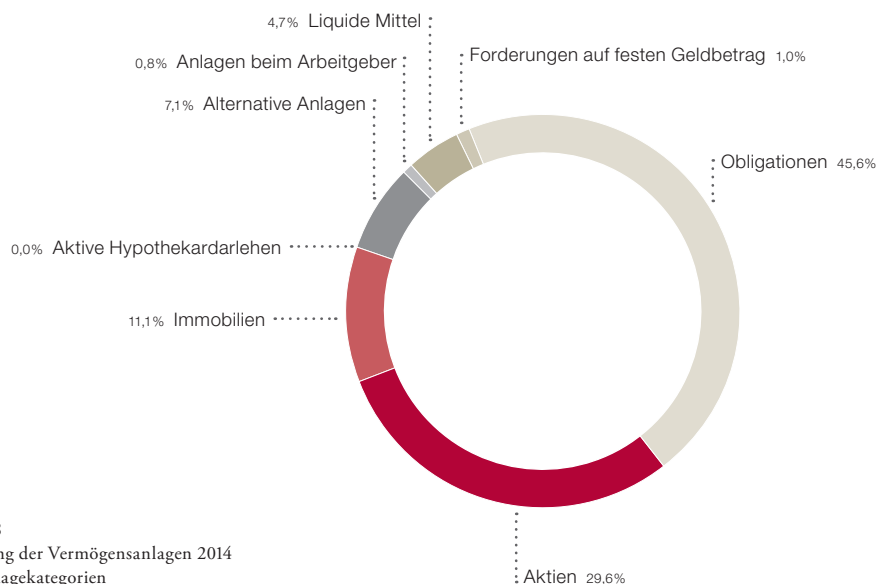
Grafik 16
Entwicklung der Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

Die reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen können weit mehr als das gesetzliche Minimum umfassen. Im Jahr 2014 zahlten Liechtensteiner Vorsorgeeinrichtungen reglementarische Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 165 Mio. aus. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Altersrenten mit 46% oder CHF 76 Mio. Kapitaleistungen bei Pensionierung machten 29% oder CHF 48 Mio. aus, während für Invalidenrenten CHF 16 Mio. oder 10% der gesamten Leistungen ausbezahlt wurden.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2014 auf CHF 5,28 Mrd. (Vorjahr: CHF 4,97 Mrd.). Die Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten und der Rentner werden jährlich verzinst. Die Mehrheit der aktiv Versicherten ist nach dem Prinzip des Beitragsprimats versichert. Im Durchschnitt ist ihnen 2014 ein Jahreszins von 2,5% gutgeschrieben worden, im Vergleich zu 2,0% im Vorjahr.



Grafik 17
Entwicklung Vorsorgekapital und technische Rückstellungen
(in Mrd. CHF)



Grafik 18
Aufteilung der Vermögensanlagen 2014
nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Jahr 2015 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2015 existierten insgesamt 14 980 (2014: 13 947) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 389,6 Mio. (2014: CHF 370,0 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 26 011 (2014: CHF 26 529). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2015 bei 0,1%.

Vorsorgeeinrichtungen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 43–45 Regulierung: S. 65–66	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen Liechtensteinischer Pensionskassenverband www.lpkv.li

2.7 PENSIONS FONDS

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt in Europa zunehmend an Bedeutung. Liechtenstein hat sich daher im Rahmen der Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie der EU als attraktiver Standort für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds) positioniert.

Das Pensionsfondsgesetz regelt die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit von Pensionsfonds und erlaubt diesen, Trägerunternehmen aus anderen Vertragsstaaten des EWR-Abkommens zu akzeptieren. Die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen über die Ausgestaltung der Altersversorgungssysteme im jeweiligen Tätigkeitsland bleiben jedoch vorbehalten. Somit können Pensionsfonds, die in einem EWR-Staat zugelassen worden sind, bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen im Herkunftsmitgliedstaat und nach entsprechender Notifikation an den Tätigkeitsmitgliedstaat in diesem tätig werden.

Im Gegensatz zu den Richtlinien im Versicherungsbereich sieht die Pensionsfondsrichtlinie jedoch keine einmalige Notifikation von Einrichtungen vor. Jedes einzelne Trägerunternehmen ist der zuständigen Behörde des Tätigkeitsmitgliedstaates gesondert bekannt zu geben. Weiter wird es inländischen Pensionsfonds gestützt auf das Pensionsfondsgesetz ermöglicht, die Geschäftstätigkeit auch auf Staaten ausserhalb des EWR-Abkommens auszudehnen.

Die FMA beaufsichtigte Ende 2015 fünf Pensionsfonds (Vorjahr: 5). Davon sind vier grenzüberschreitend im EWR sowie in Drittstaaten tätig. Liechtenstein ist einer von sieben europäischen Standorten (neben Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Luxemburg und UK), in denen grenzüberschreitend tätige Pensionsfonds ihren Sitz haben.

Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2015 CHF 105,6 Mio. an Bruttoprämien eingenommen wurden. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2014: CHF 98,6 Mio.) eine Steigerung von rund 7%.

Pensionsfonds	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds
FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 45	

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von Verbandspersonen, Gesellschaften und Treuhänderschaften, die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), die Übernahme von Treuhänderschaften, die Buchführung und prüferische Durchsicht (Review) sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung.

Die Zuständigkeit der FMA umfasst die Bewilligungserteilung, die Kontrolle über die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug. Der FMA obliegt zudem die Aufsicht über die Treuhänder und Treuhandgesellschaften in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht.

Per 31. Dezember 2015 betrug der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach TrHG 378 (2014: 380). In dieser Zahl sind Treuhänder mit umfassender Bewilligung (87), Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung (28), Treuhandgesellschaften mit umfassender Bewilligung (239) und Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung (24) eingeschlossen.

	2013	2014	2015
Treuhänder	65	76	87
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	21	29	28
Treuhandgesellschaften	254	251	239
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	26	24	24
TOTAL	366	380	378

Grafik 19
Treuhänder und
Treuhandgesellschaften

Treuhänder und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhandkammer www.thk.li
FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 46–48 Regulierung: S. 66	

2.9 PERSONEN NACH 180a-GESETZ

Zum Tätigkeitsbereich der Personen nach dem 180a-Gesetz zählt die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Mit dem Inkrafttreten des neu geschaffenen 180a-Gesetzes per 1. Januar 2014 wurde das Aufgabenfeld der FMA wesentlich erweitert und eine gestärkte behördliche Aufsicht ins Zentrum gerückt.

Ende 2015 besaßen 226 Personen eine 180a-Bewilligung (Vorjahr: 230).

	2014	2015
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	230	226

Grafik 20
Personen nach 180a-Gesetz

Personen nach 180a-Gesetz	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 48–50	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Personen nach 180a-Gesetz Verband der Personen nach Art. 180a PGR vp180a@powersurf.li

2.10 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2015 betrug der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach WPRG 127 (Vorjahr: 129). Darin sind Wirtschaftsprüfer (37), Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr (40), niedergelassene Wirtschaftsprüfer (4), Revisionsgesellschaften (28) und Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr (18) eingeschlossen.

	2013	2014	2015
Wirtschaftsprüfer	35	37	37
Revisionsgesellschaften	26	26	28
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	43	42	40
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	22	20	18
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	4	4	4
TOTAL	130	129	127

Grafik 21

Wirtschaftsprüfer und
Revisionsgesellschaften

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer
FMA-Geschäftsbericht 2015 Aufsicht: S. 50–52 Regulierung: S. 52	Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung WPV www.wpv.li

2.11 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums.

Per 31. Dezember 2015 waren sieben Patentanwälte und drei Patentanwaltsgesellschaften im Besitz einer Bewilligung nach dem Patentanwaltsgesetz (PAG).

	2013	2014	2015
Patentanwälte	8	9	7
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	3
TOTAL	11	12	10

Grafik 22
Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Patentanwälte (PAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte

2.12 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht beauftragt über:

- Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften;
- Händler mit Gütern;
- Immobilienmakler;
- weitere Sorgfaltspflichtige.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming Est., Intensive Brand, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich im Mai als Ergän-
zung zum Geschäftsbericht. Sie ist auf der
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.

Redaktionsschluss: 7. April 2016